

4129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

Über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammerge setz 1946, BGBI. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch die 7. Handelskammerge setz novelle, BGBI. Nr. 663/1983, geändert wird (8. Handelskammerge setz novelle)

Durch den vorliegenden Beschuß werden die von der Handelskammer organisation eingeleiteten Reformmaßnahmen - soweit sie legistischer Vor kehrungen bedürfen - realisiert.

Insbesondere sind Regelungen im Sinne einer Verstärkung des Persönlichkeits- und des direkten Wahlrechtes vorgesehen, desgleichen im Sinne verstärkter verbandsinterner Demokratie ein Ausbau der Mitglieder rechte sowie der Rechte der Minderheiten. Neben einer Verstärkung der Kontrolle sind Erleichterungen bei den Einverleibungsgebühren und Grund umlagen beabsichtigt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Art. IV gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Art. IV des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt und
2. gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammerge setz 1946, BGBI. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch die 7. Handelskammerge setz novelle, BGBI. Nr. 663/1983, geändert wird (8. Handelskammerge setz novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 11 19

Dipl.Kfm. Dr. Helmut Frauscher
Berichterstatter

Ing. Georg Ludescher
Vorsitzender